



HVBG

HVBG-Info 33/1994 vom 02.12.1994, S. 2824 - 2828, DOK 312/017-LSG

UV-Schutz (§ 539 Abs. 2 RVA) beim Führen eines Pferdes auf die Weide - Urteil des LSG Rheinland-Pfalz vom 23.02.1994 - L 3 U 143/93

UV-Schutz (§ 539 Abs. 2 RVA) beim Führen eines Pferdes auf die Weide (Gefälligkeitshandlung- arbeitnehmerähnliche Tätigkeit-Handlungstendenz);

hier: Rechtskräftiges Urteil des LSG Rheinland-Pfalz vom 23.02.1994 - L 3 U 143/93 -

Das LSG Rheinland-Pfalz hat mit Urteil vom 23.02.1994 - L 3 U 143/93 - folgendes entschieden:

Leitsatz:

Beim Führen eines Pferdes auf die Weide, um den Pferdehalter von dieser Arbeit zu entlasten, ist der Tätigwerdende nach § 539 2 RVO gegen Arbeitsunfall versichert, wenn die Handlungstendenz des Helfers in erster Linie fremdwirtschaftlich ausgerichtet ist, wobei es unschädlich ist, daß die Tätigkeit dem Helfer Spaß bereitet. das freundschaftliche Verhältnis zwischen den beteiligten - nicht miteinander verwandten - Personen schließt den Versicherungsschutz nicht aus, soweit es sich nicht um einen geradezu selbstverständliche Hilfsdienst gehandelt hat.